

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

Inhalt

0. Vorbemerkungen	4
1. Inhalt.....	4
2. Haushaltssatzung.....	4
3. Doppische Jahresrechnung	5
3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens	5
3.2. Vermögensrechnung.....	6
3.3. Gesamtergebnisrechnung.....	7
3.4. Gesamtfinanzrechnung.....	7
3.5. Teilrechnungen	7
4. Jahresabschluss 2018.....	8
4.1. Vermögensrechnung.....	8
4.2. Ergebnisrechnung 2018.....	9
4.2.1. Erträge	11
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	11
4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen.....	12
4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten	12
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	13
4.2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen	13
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge	14
4.2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen.....	15
4.2.2. Aufwendungen	15
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	15
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen	17
4.2.2.4. Transferaufwendungen	17
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	18
4.3. Finanzrechnung	19
4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge.....	20
5. Analyse der Haushaltswirtschaft	21
5.1. Entwicklungen und Vergleiche.....	21

5.1.1. Steuereinnahmen	21
5.1.2 Steuerkraft	21
5.1.3 Umlagen	22
5.1.4 Hebesätze	22
5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel	23
5.1.6 Gewährte Darlehen	23
5.2. Kennzahlen	24
5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage	24
5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	26
5.3. Beurteilung der Haushaltslage	29
6. Stand der Aufgabenerfüllung	29
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	29
8. Chancen und Risiken	30

0. Vorbemerkungen

Die Stadt Germering hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

In diesem Zusammenhang wurde zum 01.01.2010 erstmalig eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese sowie die Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 sind Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse. Die Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2018 werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie in diesem Rechenschaftsbericht dargestellt.

1. Inhalt

Der Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Haushaltslage vermitteln.

Die Darstellung hat sich am Maßstab der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune zu orientieren.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen. Darüber hinaus sind Abweichungen erheblichen Umfangs zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

darstellen.

2. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2018 mit ihren wesentlichen Bestandteilen wurde am 06.03.2018 vom Stadtrat beschlossen.

Mit Bescheid vom 25.04.2018 hat das Landratsamt Fürstfeldbruck als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan 2018 und die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt (siehe Kapitel 8: Chancen und Risiken, S. 30).

Der Haushaltsplan wurde am 03.05.2018 in der Verwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Veröffentlichung im Germeringer Anzeiger am 09.05.2018 sowie durch Anschlag an allen Amtstafeln (vom 08.05.2018 bis 23.05.2018) hingewiesen. Des Weiteren wurde darauf auf der städtischen Homepage ab 08.05.2018 hingewiesen. Er trat danach rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

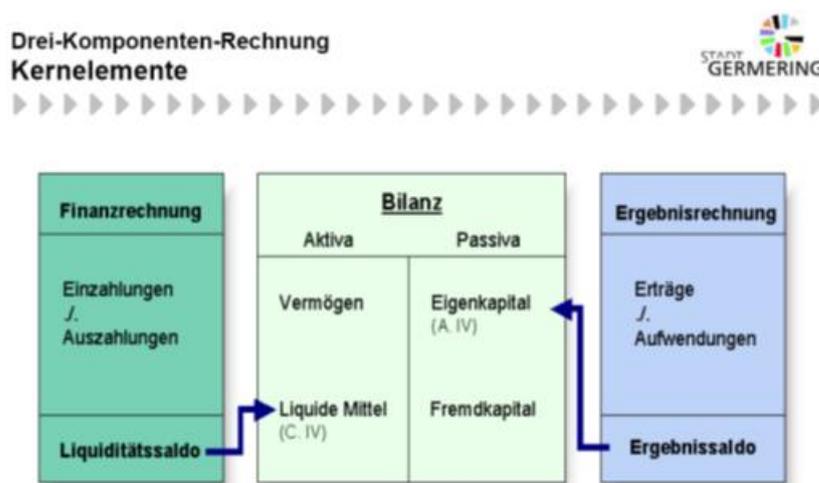
Eine Nachtragshaushaltssatzung war in 2018 nicht erforderlich.

3. Doppische Jahresrechnung

3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung bestehend aus einer Vermögensrechnung (Bilanz), einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Der doppische Jahresabschluss beinhaltet neben diesen Elementen die sogenannten Teilrechnungen, einen Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

3.2. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet auf der Aktivseite das gesamte Vermögen der Stadt ab (Mittelverwendung). Auf der Passivseite der Bilanz wird die Finanzierung der Aktivseite über Eigen- bzw. Fremdkapital abgebildet (Mittelherkunft).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sind nachfolgend abgebildet.

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Sonderposten
Aktive Rechnungsabgrenzung	Rückstellungen
	Verbindlichkeiten
	Passive Rechnungsabgrenzung
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015.

Der Jahresabschluss 2011 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015.

Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016.

Der Jahresabschluss 2014 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2017.

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2018.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.03.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 02.04.2019.

3.3. Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres in nach Kontenarten komprimierter Form gegenübergestellt.

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen bildet das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ab, welches um das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen) bereinigt wird.

Das nun vorliegende ordentliche Ergebnis wird mit dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen) verrechnet.

Unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen resultiert hieraus das endgültige Ergebnis.

3.4. Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden zunächst sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Zusätzlich beinhaltet die Gesamtfinanzrechnung die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die der Finanzhaushalt als Ermächtigungsgrundlage gilt. Dritter Teilbereich der Finanzrechnung ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der die Abdeckung des aus den beiden vorgenannten Salden resultierenden Überschusses bzw. Fehlbetrages darstellt.

Der Ergebnishaushalt bzw. der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in weiten Teilen vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungshaushalt. Der wesentliche Unterschied zwischen den vorgenannten Haushaltsteilen besteht in der zusätzlichen Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen (z.B. Abschreibungen u.ä.) in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit entspricht dem kameralen Vermögenshaushalt.

3.5. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen beinhalten in einer anderen Darstellungsform die Daten aus Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Bei der Stadt Germering erfolgt sowohl eine organisationsbezogene als auch eine produktbezogene Darstellung der Kontenarten. Dabei wird in die Abschnitte Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan unterschieden.

4. Jahresabschluss 2018

4.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	Stand:31.12.2017	Stand:31.12.2018	Abweichung in %
Anlagevermögen	202.594.389,61	210.404.488,64	3,86%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.117.556,36	20.591.530,54	2,36%
1.2 Sachanlagen	181.731.373,79	188.955.209,04	3,98%
1.3 Finanzanlagen	745.459,46	857.749,06	15,06%
Umlaufvermögen	34.250.068,57	22.500.971,86	-34,30%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	199.982,86	232.127,36	16,07%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.923.223,66	1.344.509,63	-30,09%
2.4 Liquide Mittel	32.126.862,05	20.924.334,87	-34,87%
Aktive Rechnungsabgrenzung	65.553,63	65.553,63	0,00%
Bilanzsumme	236.910.011,81	232.971.014,13	-1,66%
PASSIVA	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.12.2018	Abweichung in %
Eigenkapital	125.894.388,42	130.286.604,85	3,49%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.872.852,31	86.867.852,31	-0,01%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendur	0,00	0,00	#DIV/0!
1.3 Ergebnismrücklagen	26.314.418,62	39.021.536,11	48,29%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	#DIV/0!
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	12.707.117,49	4.397.216,43	-65,40%
Sonderposten	56.732.575,75	55.767.304,53	-1,70%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	24.421.144,11	23.489.140,35	-3,82%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.208.465,16	26.967.798,61	-0,88%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	#DIV/0!
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzablöse, Investitionspauschale	5.102.966,48	5.310.365,57	4,06%
Rückstellungen	23.509.927,66	11.605.498,71	-50,64%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.634.469,59	6.935.020,03	4,53%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	#DIV/0!
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u. a.)	12.263.350,00	0,00	-100,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.612.108,07	4.670.478,68	1,27%
Verbindlichkeiten	29.265.016,07	33.809.023,52	15,53%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	#DIV/0!
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.435.411,36	28.815.634,89	5,03%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	#DIV/0!
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	143.029,00	116.445,00	-18,59%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.535,18	205.513,46	-10,07%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	22.500,00	#DIV/0!
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.458.040,53	4.648.930,17	218,85%
Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)	1.508.103,91	1.549.018,70	2,71%
Bilanzsumme	236.910.011,81	233.017.450,31	-1,64%

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 verringert sich von 236.910.011,81 Euro auf 233.017.450,31 Euro. Die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2. Ergebnisrechnung 2018

Das Jahresergebnis 2018 schließt nach der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 4.397.216,43 Euro und entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz (1.974.100,00 Euro) von +2.423.116,43 Euro bzw. +122,75 %.

Dies liegt vor allem in geringeren ordentlichen Aufwendungen begründet. Diese sinken um rd. 0,40 %, hauptsächlich durch geringere Transferaufwendungen für die Kreisumlage. Hier wurden für die Umlagebelastungen 2018 bereits in den Vorjahren Verbindlichkeiten passiviert. Deren Begleichung mindert den Aufwand in 2018 um rd. 0,706 Mio Euro. Daneben sank die tatsächliche Gewerbesteuer-Umlage um rd. 0,379 Mio Euro unter den gebildeten Ansatz auf Grund des insgesamt unter dem Planansatz liegenden Gewerbesteueraufkommens.

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
ordentliche Erträge	92.907.000,00	94.739.687,84	1.832.687,84	1,97%
Finanzerträge	3.350,00	7.877,93	4.527,93	135,16%
außerordentliche Erträge	1.050.000,00	1.007.431,43	-42.568,57	-4,05%
Gesamtbetrag der Erträge	93.960.350,00	95.754.997,20	1.794.647,20	1,91%
Aufwendungen				
ordentliche Aufwendungen	91.035.350,00	90.669.142,06	-366.207,94	-0,40%
Finanzaufwendungen (Zinsen)	600.900,00	688.638,71	87.738,71	14,60%
außerordentliche Aufwendungen	350.000,00	0,00	-350.000,00	-100,00%
Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.986.250,00	91.357.780,77	-628.469,23	-0,68%
Ergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	1.974.100,00	4.397.216,43	2.423.116,43	122,75%

Die Erträge schlossen insgesamt um rd. 1,91 % über den Ansätzen. Hier konnten die Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (v. a. zurückzuführen auf die Gewerbesteuer) durch Mehrerträge in anderen Bereichen mehr als ausgeglichen werden.

Näheres ist den folgenden Erläuterungen unter 4.2.1. zu entnehmen.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Überschuss von 4.070.545,78 Euro und hat sich um 2.198.895,78 Euro bzw. 117,48 % gegenüber dem Ansatz verbessert:

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	58.083.200,00	56.268.904,97	-1.814.295,03	-3,12%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.449.900,00	13.756.866,03	1.306.966,03	10,50%
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.899.300,00	3.398.352,11	499.052,11	17,21%
Auflösung von Sonderposten	1.400.000,00	1.646.845,78	246.845,78	17,63%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275.100,00	2.288.889,52	13.789,52	0,61%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740.400,00	934.389,49	193.989,49	26,20%
Sonstige ordentliche Erträge	15.019.100,00	16.334.259,18	1.315.159,18	8,76%
Aktivierete Eigenleistungen	40.000,00	111.180,76	71.180,76	177,95%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Ordentliche Erträge	92.907.000,00	94.739.687,84	1.832.687,84	1,97%
Aufwendungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalaufwendungen	19.328.200,00	19.474.086,70	145.886,70	0,75%
Versorgungsaufwendungen	8.900,00	45.130,33	36.230,33	407,08%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.800.100,00	10.931.449,89	-868.650,11	-7,36%
Planmäßige Abschreibungen	5.500.000,00	6.622.948,22	1.122.948,22	20,42%
Transferaufwendungen	51.847.000,00	51.454.348,05	-392.651,95	-0,76%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.551.150,00	2.141.178,87	-409.971,13	-16,07%
Ordentliche Aufwendungen	91.035.350,00	90.669.142,06	-366.207,94	-0,40%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.871.650,00	4.070.545,78	2.198.895,78	117,48%

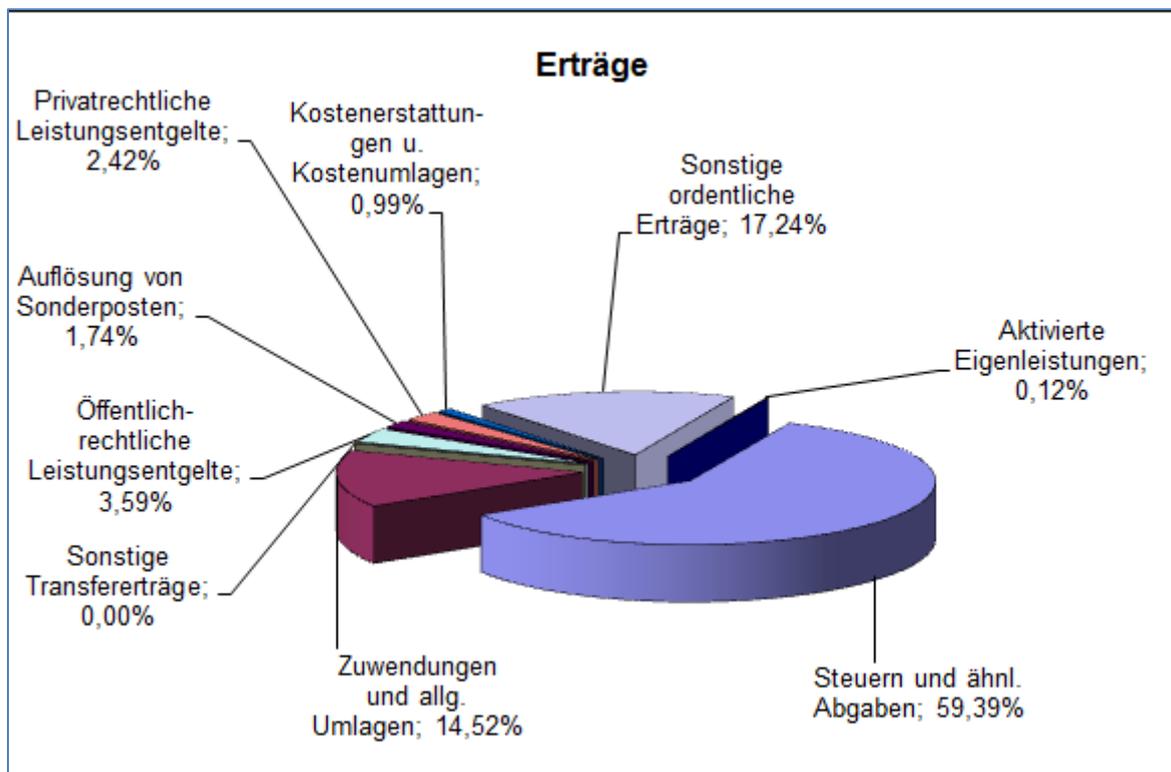
Das **Finanzergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 680.760,78 Euro. Im Vergleich zum Ansatz (- 597.550,00 Euro) ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 83.210,78 Euro bzw. eine Verbesserung von 13,93 %:

Finanzerträge	3.350,00	7.877,93	4.527,93	135,16%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	600.900,00	688.638,71	87.738,71	14,60%
Finanzergebnis	-597.550,00	-680.760,78	-83.210,78	13,93%

Das **außerordentliche Ergebnis** schließt mit einem Plus von 307.431,43 Euro bzw. 95,95 %.

außerordentliche Erträge	1.050.000,00	1.007.431,43	-42.568,57	-4,05%
außerordentliche Aufwendungen	350.000,00	0,00	-350.000,00	-100,00%
außerordentliches Ergebnis	700.000,00	1.007.431,43	307.431,43	95,95%

4.2.1. Erträge



4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge ist anliegender Tabelle zu entnehmen.

Steuererträge / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	29.000,00	27.637,38	-1.362,62	-4,70%
Grundsteuer B	4.810.000,00	4.920.639,76	110.639,76	2,30%
Gewerbesteuer	19.500.000,00	17.167.440,26	-2.332.559,74	-11,96%
Umsatzsteuer	1.481.800,00	1.493.628,00	11.828,00	0,80%
Einkommensteuer	29.954.250,00	30.290.971,00	336.721,00	1,12%
Est-Ersatzleistung	2.207.150,00	2.265.237,00	58.087,00	2,63%
Hundesteuer	66.000,00	68.810,00	2.810,00	4,26%
Zweitwohnungssteuer	35.000,00	34.541,57	-458,43	-1,31%
Gesamt	58.083.200,00	56.268.904,97	-1.814.295,03	-3,12%

Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf rd. 59,39 %. Insgesamt liegt das Ergebnis mit 1.814.295,03 Euro bzw. 3,12 % unter den Ansätzen.

Dieser Verschlechterung, ursächlich hierfür sind Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 2,33 Mio Euro, stehen Mehrerträge in Höhe von rd. 0,395 Mio Euro beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer incl. Einkommensteuerersatzleistung sowie rd. 0,11 Mio Euro bei der Grundsteuer B gegenüber.

4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Diese Position erhöht sich um 1.306.966,03 Euro bzw. 10,50 % gegenüber dem Ansatz (Anteil an den gesamten Erträgen: 14,52 %).

Ein Grund für die Verbesserung ist der Anteil an der Grunderwerbsteuer, der mit Mehrerträgen von rd. 0,99 Mio Euro zu Buche schlägt. Ebenso sind Mehrerträge im Rahmen der BayKiBiG-Abrechnungen zu verzeichnen. Diesen stehen Mindererträge im Bereich der Bauleitplanung/Städtebauförderung gegenüber.

4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen in 2018 mit 1.646.845,78 Euro an. Dem gegenüber stehen bilanzielle Abschreibungen (siehe Pkt. 4.2.2.3.) von 6.622.948,22 Euro. Hierfür wurde ein saldierter Ansatz von 4,10 Mio Euro als Aufwand geplant. Dieser wurde 2017 um 876.099,44 Euro überschritten. (Ergebnis 2018: 6.622.945,22 Euro abzgl. 1.646.845,78 Euro = 4.976.099,44 Euro / Ergebnis 2017: 6.566.353,08 Euro abzgl. 1.681.520,26 Euro = 4.884.832,82 Euro / Ergebnis 2016: 5.991.601,54 Euro abzgl. 1.581.623,05 Euro = 4.409.978,49 Euro / Ergebnis 2015: 5.550.726,89 Euro abzgl. 1.521.552,98 Euro = 4.029.173,91 Euro / Ergebnis 2014: 5.310.034,42 Euro abzgl. 1.410.365,19 Euro = 3.899.669,23 Euro / Ergebnis 2013: 4.923.938,61 Euro abzgl. 1.273.082,89 Euro = 3.650.855,72 Euro).

4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich im Ergebnis um 499.052,11 Euro bzw. 17,21 % auf 3.398.352,11 Euro.

Mehrerträge fielen hier im Bereich der Verwaltungsgebühren (rd. +227.947 Euro) an. Hiervon entfällt die größte Position auf die Bauaufsicht mit rd. +176.782 Euro (Baugenehmigungsgebühren und Erstattungen von Auslagen für Prüfstatiker).

Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 269.450 Euro ergaben sich bei den Benutzungsgebühren u.ä. Entgelten. Als größte Position ist hier die Bereitstellung und Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose mit rd. +196.308 Euro zu nennen. Desweiteren sind Mehrerlöse aus Sondernutzungsgebühren (Unterhalt der Straßen und Wege) mit rd. +80.244 Euro erwähnenswert. Ebenso sind Mehrungen bei den Friedhofsgebühren (Friedhof St. Martin) mit rd. +25.363 Euro zu verzeichnen. Diesen stehen Mindererträge (u.a. im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten) in Höhe von insgesamt rd. - 53.889 Euro gegenüber.

4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Erträge aus Mieten und Pachten) sind gegenüber den Haushaltsplandaten (+13.789,52 Euro bzw. 0,61 %) leicht gestiegen.

Hier sind insbesondere die Mieten, Pachten, Erbbauzinsen incl. Mietnebenkosten in Höhe von insgesamt rd. 9.471 Euro zu erwähnen.

Bei den Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ist ein Plus von rd. 4.145 Euro zu verzeichnen. Hier ergaben sich Mehrerträge beim Naherholungsgebiet Germeringer See (rd. +6.739 Euro / Parkplatzgebühren), beim Integrativen Kinderhort (rd. +4.000 Euro / Elternbeiträge für Ferienfahrt / war nicht veranschlagt), bei der Geschwindigkeitsüberwachung (rd. +4.176 Euro / Erstattung von Versicherung für Unfall Messfahrzeug), beim Städtischen Bauhof (rd. +3.755 Euro / mehr Bauhofleistungen für Dritte) sowie bei der Nutzung der Turnhallen (rd. +1.425 Euro / mehr Hallennutzungen durch Sportvereine).

Dem stehen Mehraufwendungen beim Kinderland Jonathan (rd. -11.433 Euro / bedingt durch antizipative Rechnungsabgrenzung der Heizkosten 2016/2017) und bei der Förderung der Wohlfahrtspflege (rd. -4.500 Euro / weniger Erstattungen von der Germeringer Insel) gegenüber.

4.2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Umlagen (rd. 0,99 % des Gesamtvolumens) liegen um rd. 26,20 % bzw. 193.989,49 Euro über den eingeplanten Ansätzen.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen vom Land ist ein Ergebnis von rd. +16.101 Euro zu verzeichnen. Bei der Abrechnung von Gastschulbeiträgen ist ein Plus von rd. 7.500 Euro (Gastschulbeiträge für Schüler mit ausländischem Status), bei der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ein Plus von rd. 5.500 Euro (Rückerstattung für 1 GGT-Klasse) und bei der Durchführung von Wahlen ein Plus von rd. 3.101 Euro (Schlusszahlung für Bundestagswahl 2017 und Abschlagszahlung für Landtags- und Bezirkstagswahl) entstanden.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden u.dgl. ergab sich eine Überdeckung von rd. 17.526 Euro (Erstattung von Kosten für Schachtsanierungsarbeiten / diese Erträge waren nicht veranschlagt).

Der Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen von privaten Unternehmen schließt mit einem Ergebnis von rd. +53.630 Euro ab. Bei der Unterhaltung von Straßen und Wegen sind Mehrerträge von rd. +31.094 Euro (Ansatz 5.000 Euro), u.a. für die Erstattung von Gehwegabsenkungen und die Erstattung von Unfallschäden, entstanden. Weitere rd. +5.638 Euro sind im Bereich der Bauleitplanung (Erstattung Kosten Normenkontrollverfahren) zu verzeichnen. Darüber hinaus sind einzelne zusätzliche Erträge beim Kindergarten Kleiner Muck (rd. +3.175 Euro / Erstattung von Versicherung für Verfahrensgebühren), bei der Kleinfeldschule (rd. +2.018 Euro / Erstattung All-IP Feuerwehranschluß (anstatt ISDN)) und beim Jugendbus (rd.+1.394 Euro / Erstattung Kfz-Haftpflichtschaden) zu nennen.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen von übrigen Bereichen sind rd. +29.983 Euro zu verzeichnen. Diese setzen sich u.a. zusammen aus Erstattungen im Bereich des Christkindlmarktes (rd. +7.051 Euro / Erstattung Spülkosten), der Bereitstellung und Förderung von sozialen Einrichtungen für

Wohnungslose (rd. +6.669 Euro / Erstattung Unterbringungskosten), der Gemeindestraßen (rd. +6.504 Euro / u.a. Instandsetzung Gehweg-Fahrbahnbelag nach Wurzelschäden, Herstellung von Zufahrten), der Freiwilligen Feuerwehr Unterpfaffenhofen (rd. +1.371 Euro / Verkauf Absauganlage), der Stadtkasse (rd. +1.922 Euro / erstattete Auslagen aus Bankspesen / Beitreibungskosten) und dem Technischen Gebäudemanagement (rd. +1.000 Euro / Anteil Turmuhr Dorfstraße des Fördervereins).

Mehrerträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von rd. +14.810,32 Euro. Diese entstanden hauptsächlich durch nicht veranschlagte Einnahmen für Versicherungsschäden.

Weitere Mehrerträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden in Höhe von rd. +68.250 Euro. Als größte Position sind hier Mehrerträge beim ÖPNV (rd. +50.796 Euro / Gut-schrift Jahresabrechnung 2016) zu nennen. Ferner ergaben sich Mehrerträge bei der Abrechnung der Gastschulbeiträge (rd. +7.500 Euro), bei der Parküberwachung (rd. +5.129 Euro / Mehrerträge durch beteiligte Gemeinden) sowie bei der Kerschensteinerschule (rd. +3.011 Euro) und der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße (rd. +2.586 Euro / jeweils Kostenbeteiligung von der Gemeinde Alling 2016/2017). Diesen stehen Mindererträge bei der Großküche Kerschensteinerschule in Höhe von rd. - 1.261 Euro – bedingt durch Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses – gegenüber.

Zu den Kostenerstattungen und Umlagen ist anzumerken, dass es sich hier häufig um Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten im Rahmen der Bereichsabgrenzung handelt (Wer zahlt ein?).

4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Mehrerträge in Höhe von 1.315.159,18 Euro angefallen.

Davon entfällt ein Anteil von rd. 735.474 Euro auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale u.a.) resultieren Mehrungen von rd. 234.822 Euro.

Daneben ergaben sich Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagevermögen in Höhe von rd. 43.361 Euro.

Außerdem konnte beim Verkauf von eigenen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Plus von rd. 22.079 Euro sowie beim Eigenbetrieb Stadtwerke aus der Budgetrückforderung 2014 für die Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum ein außerplanmäßiger Ertrag von insgesamt rd. 248.293 Euro (HA vom 27.11.2018) erzielt werden.

Beim Integrativen Kinderhort sind Mehrerträge von rd. 192.994 Euro zu verzeichnen. Der Ansatz hierfür war in Höhe von 193.900 Euro beim Betrieb Großküche Kirchenschule veranschlagt.

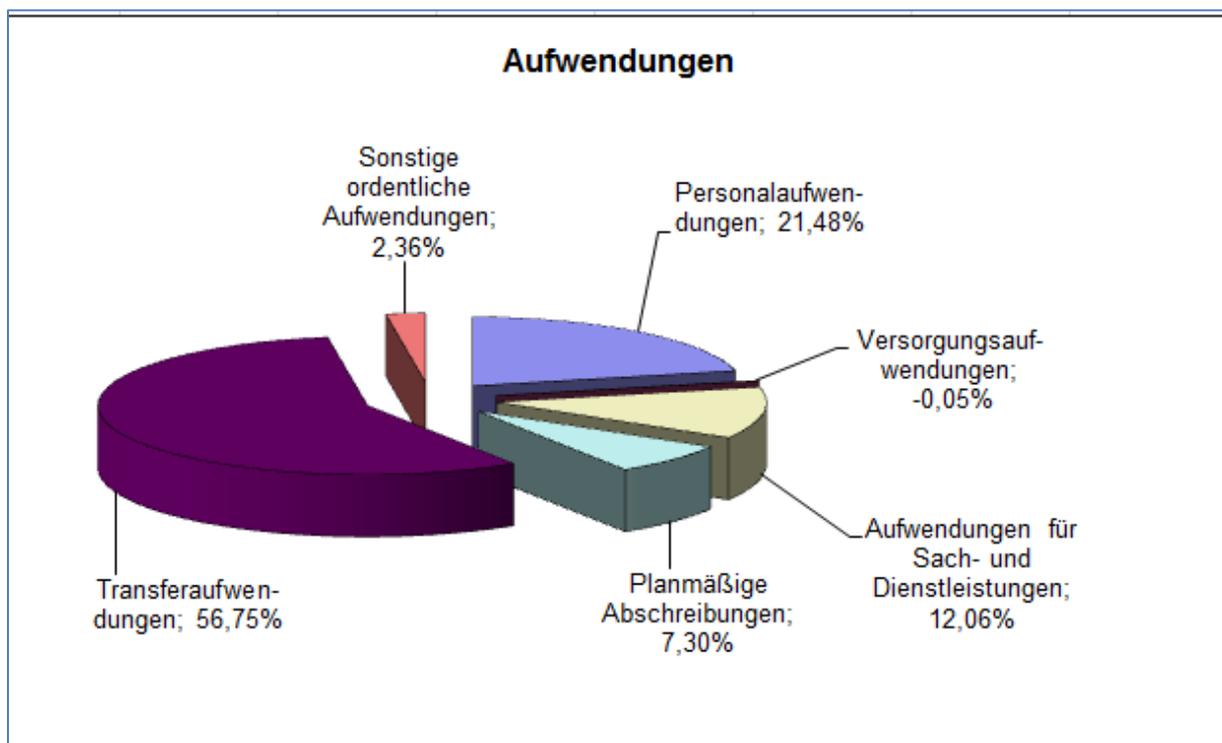
Bei den Steuernachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer konnten rd. +316.373 Euro mehr vereinnahmt werden. Bedingt durch die antizipative Rechnungsabgrenzung mussten bei den Konzessionsabgaben rd. -25.798 Euro verbucht werden.

4.2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes fielen mit 71.180,76 Euro um 31.180,76 Euro höher aus als geplant (Ergebnis 2017: 55.973,50 Euro).

Ursächlich für diese Mehrerträge sind u.a. die Einbauten von Spielgeräten auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, der Bau von Markthütten sowie die Umgestaltung Rathauspark (Neuanlage Sitzgruppe an der Domonter Straße) und die Anlage eines Fitnessparcours am Germeringer See.

4.2.2. Aufwendungen



4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich insgesamt um 145.886,70 Euro. Hierin wurden auch Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,054 Mio Euro berücksichtigt. „Bereinigt“ ergeben sich für die laufenden Personalaufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 907.729 Euro.

Der Haushaltsansatz wurde mit einer tariflichen Erhöhung von 2,5 % kalkuliert. Tatsächlich ergab sich eine Erhöhung von 3,19 %. Diese kam zum 01.03.2018 zum Tragen. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus vielfältigen kleineren Veränderungen im Stellenplan.

4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderausgaben von insgesamt rd. 868.650,11 Euro gegenüber dem Ansatz (11.800.100 Euro).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen schlagen mit Minderaufwendungen in Höhe von 182.395,41 Euro zu Buche.

Beim Städtischen Bauhof fielen rd. 132.994 Euro weniger an. Hier wurden mehrere Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2019 verschoben (u.a. Beginn Austausch von Garagentoren / Generalsanierung 4 Ölabscheider / Abschnittsweise Sanierung der Hoffläche).

Weitere Minderaufwendungen entfielen auf das Technische Gebäudemanagement mit rd. -66.047 Euro (Arbeiten in einem Lokal im UG des Zenja konnten nicht durchgeführt werden) sowie auf das Kaufmännische-organisatorische Gebäudemanagement mit rd. -55.000 Euro (Kosten für die Räumung neu erworbener Grundstücke fielen nicht an)

Verschiebungen von rd. -35.477 Euro ergaben sich auch bei der Kleinfeldschule (verschoben u.a. Betonsanierung Zugang Frühlingstraße, Rostschäden Stahlstützen, Trockenurinale EG – 2.OG) und von rd. -64.127 Euro beim Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Park- und Stellplätzen. Die Sanierung der Parkplätze an der Stadthalle wurde nicht durchgeführt und ebenfalls in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen bei der Zentralen Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen mit rd. +213.531 Euro gegenüber. Diese entstanden durch die unterjährige Erstellung eines Betreuungsprovisoriums in der Grünanlage an der Ecke Rosen-/Wittelsbacherstraße. Die Einrichtung zieht nach Fertigstellung des Gebäudes in der Landsberger Straße 1 dorthin um.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Reinigung) wurden rd. 44.394,59 Euro weniger benötigt. Die Ursache hierfür findet sich im Bereich der Kerschensteinerschule (rd. -14.434 Euro / Grundreinigung nur in Teilbereichen wegen Baustelle), der Bibliothek (rd. -2.504 Euro), des Aufzugs am S-Bahnhof Germering (rd. -9.357 Euro / Ansatz für Vandalismuschäden wurde nicht in vollem Umfang benötigt) und der Jugendbegegnungstätte I (rd. -3.690 Euro) sowie diversen kleineren Positionen. Mehraufwendungen fielen nur in geringem Umfang an (z.B. für die Freiwillige Feuerwehr Unterpfaffenhofen mit rd. +1.593 Euro).

Die Aufwendungen für Heizung schlagen mit Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 71.799 Euro zu Buche. Ursächlich hierfür sind Einsparungen bei allen Objekten bedingt durch die gesunkenen Öl- und Gaspreise sowie geringere Verbräuche.

Bei den Aufwendungen für Strom sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 113.840 Euro zu verzeichnen. Erwähnenswert sind hier die Wittelsbacherschule mit rd. -26.254 Euro (Wegfall von Turnhalle und Lehrschwimmbecken), die Unterhaltung von Straßen und Wegen mit rd. -25.226 Euro, die Mittagsbetreuung an Grund- und Hauptschulen mit rd. -13.260 Euro, die Kerschensteinerschule mit rd. -8.817 Euro und das Kaufmännisch-organisatorische Gebäudemanagement mit rd. 8.162 Euro.

Ein Minderbedarf entstand bei den Aufwendungen für Wasser/Abwasser in Höhe von rd. 20.476 Euro. Dieser entfällt auf die Unterhaltung von Straßen und Wegen (rd. -4.952 Euro), die Wittelsbacherschule

(rd. 3.401 Euro), den Kindergarten Kleiner Muck (rd. -3.167 Euro), das Kaufmännisch-organisatorisch Gebäudemanagement (rd. -2.622) und die Kerschensteinerschule (rd. -2.057 Euro) sowie viele kleinere Positionen. Ein Mehraufwand findet sich bei der Durchführung der Märkte (rd. +4.599 Euro).

Bei den Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude entstand ein Minderbedarf in Höhe von 36.858,12 Euro. Dieser lässt sich vor allem im Kaufmännisch-organisatorischen Gebäudemanagement verorten, wo Zahlungen für eine Sonderumlage sowie Wohngeldabrechnungen geringer als kalkuliert ausfielen (rd. -29.080 Euro).

Der Ansatz für Aus- und Fortbildungen wurde nicht gänzlich benötigt (rd. 18.771 Euro weniger).

Auf Grund von Umbuchungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Sammlungs- und Bibliotheksgegenstände Minderungen von rd. -60.117 Euro (Aufstockung des Buchbestandes / Umbuchung auf Konto 082130 = Medienbestand für Bibliotheken). Bei den Sonstigen Sachausgaben der Schulen fielen rd. -13.128 Euro weniger an (u.a. für Schulfeiern, Preise für Schule, Betriebserkundungen). Ebenso stehen Minderaufwendungen beim Werk- und Beschäftigungsmaterial (rd. -10.882) sowie bei den Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (rd. -10.144 Euro) zu Buche. Die weiteren Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind dagegen im Bereich des Ferienprogramms über den Ansatz (rd. +12.689 Euro) geklettert.

Größere Minderaufwendungen ergaben sich bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von -353.503,13 Euro. Diese betragen bei der Bauleitplanung rd. -359.538 Euro (einige Rahmenplanungen wie z.B. „Gestaltung Vorplatz Stadthalle“ konnten noch nicht durchgeführt werden). Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen im Bereich Passwesen von rd. +14.447 Euro (Mehrkosten für Reisepässe und Personalausweise) gegenüber.

Berücksichtigt wurden neben den antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten (Aufwand der Vorjahre) auch Umbuchungen in das Anlagevermögen (Abgrenzung Erhaltungs- bzw. Herstellungsaufwand).

4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Diese Position wurde in 2018 mit 5,50 Mio Euro geplant. Das Ergebnis liegt bei 6.622.948,22 Euro. Die Ausführungen zur Position Auflösung von Sonderposten (4.2.1.3.) gelten hier analog.

4.2.2.4. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen schließen mit einem Ergebnis von 30.401.045,25 Euro ab und bilden die größte Aufwandsposition (56,75 %). Gegenüber dem Ansatz ergibt sich ein Minderaufwand von 392.651,95 Euro oder 0,75 %.

Die städtischen Umlageleistungen bilden den größten Anteil. Die endgültige Kreisumlage beträgt unter Ansatz eines Umlagesatzes von 49,5 v.H. 31.326.510,12 Euro (Ansatz mit 50,6 v. H.: 32.032.750 Euro).

Für die Gewerbesteuerumlage fiel 2018 ein Gesamtaufwand von 4.438.873,00 Euro an. Dies ist ein Minderaufwand gegenüber dem Ansatz (4.817.900 Euro) in Höhe von 379.027 Euro. Diese Minderaufwendungen korrelieren mit v.g. Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Mehraufwendungen von rd. 392.700 Euro ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ansatz 2018: 10.249.700 Euro). Dies ist vor allem auf die unterjährigen BayKiBiG-Abrechnungen zurückzuführen (hieraus auch Mehrerträge, siehe unter Punkt 4.2.1.2).

4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position liegt im Berichtsjahr um 409.971,13 Euro unter dem Ansatz von 2.551.150 Euro.

Ursächlich hierfür sind die Vermischten Aufwendungen mit rd. -125.024,20 Euro. Dies ist wesentlich auf die Bereitstellung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose und deren Verwaltung zurückzuführen. Der Ansatz von 140.000 Euro für ggf. nötige zusätzliche externe Unterbringungen sowie für Bestattungskosten mittelloser Bürger*innen musste nicht gänzlich ausgeschöpft werden (rd. - 96.150 Euro).

Weitere Minderaufwendungen sind bei den Aufwendungen für Sachverständige mit insgesamt -97.797,74 Euro entstanden (Finanzwirtschaft rd. -16.009 Euro (Grundansatz für Steuerberatung, Jahresabschlüsse, überörtliche Prüfungen nicht ausgeschöpft) / Technisches Gebäudemanagement rd. -76.505 Euro (u. a. Konzept räumliche Zukunft der Verwaltung wird ab 2019 realisiert) / Verwaltung der allgemeinen sozialen Angelegenheiten rd. -52.445 Euro (Demographiestudie noch nicht vollständig abgerechnet) – dagegen Mehraufwendungen beim Straßenunterhalt von +76.431 (u. a. Planungswerkstätte „Bürger planen ihre Straße“ sowie Untersuchungen zu Verkehrsführungen bzw. zu Radrouten)).

Des Weiteren fielen Minderaufwendungen bei den Sonstigen Geschäftsaufwendungen in Höhe von 100.348,09 Euro an (Deckungsreserven u. a. für die Budgetvorträge der Eigenbetriebe nicht benötigt).

4.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Fehlbetrag von 3.219.630,56 Euro.

Einzahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	58.083.200,00	56.193.539,36	-1.889.660,64	-3,25%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.449.900,00	13.569.560,33	1.119.660,33	8,99%
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.899.300,00	3.348.629,81	449.329,81	15,50%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.275.100,00	2.320.963,89	45.863,89	2,02%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740.400,00	938.045,50	197.645,50	26,69%
Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.805.750,00	4.244.307,24	438.557,24	11,52%
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.350,00	7.612,76	4.262,76	127,25%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.257.000,00	80.622.658,89	365.658,89	0,46%
Auszahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalauszahlungen	19.328.200,00	18.406.532,48	-921.667,52	-4,77%
Versorgungsauszahlungen	8.900,00	482,33	-8.417,67	-94,58%
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.800.100,00	10.926.706,27	-873.393,73	-7,40%
Transferauszahlungen	51.847.000,00	51.416.876,08	-430.123,92	-0,83%
Sonstige Auszahlungen aus lfd.Verw.tätigkeit	2.901.150,00	2.409.756,24	-491.393,76	-16,94%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	600.900,00	681.936,05	81.036,05	13,49%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	86.486.250,00	83.842.289,45	-2.643.960,55	-3,06%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.229.250,00	-3.219.630,56	3.009.619,44	-48,31%

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z.B. Erweiterung Kerschenschule, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuer-spielplatz, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Spatzennest; Kaufpreistraten für den Erwerb von Mietwohnungen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums) und eines Kindergartens in der Landsberger Str. 1, Erweiterung Feuerwehrhaus Germering sowie Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreueeinrichtungen und für die Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken und einen Eltern-Kind-Bereich).

Insgesamt (laufend und investiv) ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 13.383.467,18 Euro. Dieser wird zum größten Teil durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel gedeckt.

Einzahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.444.000,00	665.828,75	-3.778.171,25	-85,02%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	879.600,00	3.418.156,25	2.538.556,25	288,60%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	45.350,00	46.827,00	1.477,00	3,26%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	47.000,00	26.073,94	-20.926,06	-44,52%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.415.950,00	4.156.885,94	-1.259.064,06	-23,25%
Auszahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.692.300,00	56.881,24	-4.635.418,76	-98,79%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.594.400,00	10.914.108,71	-5.680.291,29	-34,23%
Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen / Investitionszuschüsse	2.074.050,00	1.679.708,95	-394.341,05	-19,01%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	510.000,00	0,00	-510.000,00	-100,00%
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.187.400,00	1.510.660,12	-2.676.739,88	-63,92%
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	168.500,00	159.363,54	-9.136,46	-5,42%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.226.650,00	14.320.722,56	-13.905.927,44	-49,27%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.810.700,00	-10.163.836,62	12.646.863,38	-55,44%

Zum Bilanzstichtag vermindern sich die liquiden Mittel auf 20.924.334,87 Euro.

Ausgehend vom Anfangsbestand von 32.126.862,05 Euro wurden somit 11.202.491,18 Euro zur Deckung herangezogen. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Planung dar, die von einem Mittelumsatz in Höhe von 19.991.100 Euro ausging.

Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.039.950,00	-13.383.467,18	15.656.482,82	-53,91%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	11.612.000,00	4.867.586,55	-6.744.413,45	-58,08%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.536.500,00	2.569.500,00	33.000,00	1,30%
Auszahlungen für die Tilgung kreditähnlicher Verbindlichkeiten	26.650,00	26.584,00	-66,00	-0,25%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.563.150,00	2.596.084,00	32.934,00	1,28%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.048.850,00	2.271.502,55	-6.777.347,45	-74,90%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.991.100,00	-11.111.964,63	8.879.135,37	-44,42%
Einzahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	26.748.790,76	26.748.790,76	#DIV/0!
Auszahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	-26.839.152,66	-26.839.152,66	#DIV/0!
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-90.361,90	-90.361,90	#DIV/0!
Anfangsbestand an Finanzmittel	0,00	32.126.862,05		
Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ = Liquide Mittel		20.924.334,87		
Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres		20.924.334,87		

4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge

Bei diesen Positionen gab es keinen Anfall in 2018.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft

5.1. Entwicklungen und Vergleiche

5.1.1. Steuereinnahmen

Nachfolgender Übersicht kann die Entwicklung der Steuereinnahmen (incl. Anteil an der Grunderwerbsteuer und Schlüsselzuweisungen) in den vergangenen 5 Jahren entnommen werden.

	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	28.951,11	29.340,90	28.589,03	27.828,30	27.880,59
Grundsteuer B	4.639.500,41	4.698.788,42	4.753.752,29	4.764.886,23	4.941.269,38
Gewerbesteuer	13.490.460,30	14.259.577,88	40.871.583,35	14.013.335,69	17.059.214,71
Einkommensteuer *)	25.643.084,00	27.164.012,00	28.028.768,00	30.669.513,00	30.290.971,00
Einkommensteuerersatz	2.126.463,00	2.061.064,00	2.258.232,00	2.223.713,00	2.277.679,00
Umsatzsteuer	755.363,00	920.662,00	938.992,00	1.189.938,00	1.493.628,00
Hundesteuer	64.074,92	65.934,00	66.461,00	67.835,50	58.675,00
Zweitwohnungssteuer	34.212,18	61.950,50	40.711,15	37.234,05	34.221,00
Schlüsselzuweisungen	3.253.936,00	4.907.812,00	3.992.684,00	4.158.000,00	0,00
Grunderwerbsteuer	2.627.902,07	2.749.562,25	2.902.252,96	3.183.126,43	3.300.494,71
Sonst. allg. Zuweisungen v. Land	638.390,90	642.582,60	646.206,50	703.093,65	714.696,15
Gesamt	53.302.337,89	57.561.286,55	84.528.232,28	61.038.503,85	60.198.729,54

*) siehe auch Seite 12

5.1.2 Steuerkraft

	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerkraft	33.145.678	33.557.056	38.314.584	40.623.492	59.959.479

Die Steuerkraft ist abhängig von den nivellierten Steuererträgen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteuer) des vorvergangenen Jahres und u.a. Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage.

5.1.3 Umlagen

	2014	2015	2016	2017	2018
Kreisumlage	19.161.978,00	18.720.138,12	21.078.176,16	21.777.366,60	31.326.510,12
Umlagesatz	53,20 v.H.	51,77 v.H.	49,90 v.H.	49,70 v.H.	49,50 v.H.
Gewerbesteuerumlage	3.278.247,00	3.035.493,00	11.627.567,00	-988.099,00	4.448.304,00
Umlagesatz	69 v.H.	69 v.H.	69 v.H.	68,50 v.H.	68,30 v.H.

Gewerbesteuerumlage – siehe auch Anmerkung Seite 17

5.1.4 Hebesätze

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
2012	335	350	330
2013	335	350	330
2014	335	350	330
2015	335	350	330
2016	335	350	330
2017	335	350	330
2018	335	350	330

Die städtischen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer lagen in den letzten Jahren konstant bei 350 v.H. bzw. 330 v.H.. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2012 von 305 v.H. auf 335 v.H. angepasst.

5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel

	Schuldenentwicklung zum 31.12.d.J.	Liquide Mittel zum 31.12.d.J. gemäß Finanzrechnung
2012	26.709.175,00	9.961.826,21
2013	25.981.218,00	11.992.458,64
2014	25.063.685,48	13.287.460,88
2015	26.116.752,91	11.021.771,63
2016	24.984.140,00	30.621.441,77
2017	27.374.124,00	32.126.862,05
2018	28.811.073,00	20.924.334,87

5.1.6 Gewährte Darlehen

	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitgeberdarlehen	10.550,00	11.700,00	9.500,00	8.800,00	2.500,00
Darlehen AWO Mittagsbetreuung	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
Sozial-Darlehen (Übernahme von Kautionen und Mietrückständen)	24.968,12	14.380,89	16.657,39	27.804,13	15.175,83
Darlehen Café Zenja	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Darlehen f. Erweiterung KiGa Stadthalle	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Denk Mit / Alfons-Baumann-Straße	0,00	0,00	48.537,59	15.137,48	11.687,71
Darlehen Krippe und KiGa Augsburgsberger Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
Sportdarlehen	126.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	162.418,12	76.080,89	204.694,98	51.741,61	149.363,54

5.2. Kennzahlen

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige Kennzahlen aufgeführt. Die Aufstellung ist nicht abschließend und sollte in den nächsten Jahren angepasst und fortgeschrieben werden. Kennzahlen machen nur Sinn, wenn eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist. Im Folgenden werden die Daten aus den Jahresabschlüssen 2013-2018 gegenübergestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich für 2018 teilweise Abweichungen. Diese resultieren vor allem aus dem Entfall der Schlüsselzuweisungen in 2018.

5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Jahresergebnis pro Kopf		Jahresergebnis				
		= $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohner}}$				
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	
32,54 €	121,83 €	105,87 €	353,86 €	315,43 €	108,87 €	

Das Jahresergebnis (Summe Erträge – Summe Aufwendungen) als absolute Zahl (2012: 540.427,97 Euro / 2013: 1.252.231,92 Euro / 2014: 4.798.604,78 Euro / 2015: 4.169.819,17 Euro / 2016: 14.168.107,20 Euro / 2017: 12.707.117,49 Euro / 2018: 4.397.216,43 Euro) ist nur bedingt aussagekräftig. Für langjährige bzw. interkommunale Vergleiche sollte daher das **Jahresergebnis pro Kopf** als Vergleichswert herangezogen werden.

Steuerquote		Steuererträge				x 100
		= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$				
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	
66,0%	65,5%	65,3%	72,6%	65,0%	59,4%	

Die **Steuerquote** zeigt, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und von Zuwendungen unabhängig ist.

Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
23,6%	24,7%	24,9%	20,4%	27,3%	21,5%

Der Anteil der Personalkosten (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Sozialversicherungen, Beihilfen und weiteren Unterstützungsleistungen – ohne Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wird mit Hilfe der **Personalaufwandsquote** dargestellt. Die Bedeutung dieser Kennzahl zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich. In v.g. Zahlen sind auch die ergebnis- aber nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle berücksichtigt (Rückstellungen für Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit). Setzt man dagegen die Personalauszahlungen mit den Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis, so ergibt sich für 2010 und 2011 jeweils ein Wert von 25,7 %, in 2012 liegt die Quote danach bei 27,76 %, in 2013 bei 26,12 %, in 2014 bei 25,18 %, in 2015 bei 26,28 %, 2016 bei 22,57 %, 2017 bei 26,41 % und 2018 bei 21,95 %.

Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
11,1%	11,4%	11,0%	10,4%	15,7%	12,1%

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt vor allem, inwieweit sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
54,3%	52,7%	53,2%	46,3%	44,4%	56,7%

Die **Transferaufwandsquote** zeigt die Transferaufwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke, soziale Leistungen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Anhand dieser Kennzahl zeigt sich deutlich, dass über 50 % der gesamten Aufwendungen der Stadt Germering nicht bzw. nur in begrenztem Umfang beeinflussbar sind. Im Jahr 2016 lag sie erstmals unter 50 %. Im Jahr 2017 ist dies erneut der Fall. Im Jahr 2018 liegt die Kennzahl wieder über 50 %. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Kreisumlage.

$\text{Zinsaufwandsquote} = \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
1,4%	1,2%	1,0%	0,8%	0,9%	0,8%

Die **Zinsaufwandsquote** zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

$\text{Abschreibungsbelastung} = \frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
421,1%	421,1%	364,8%	408,5%	433,4%	411,0%

Die **Abschreibungs-Aufwandsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den gesamten bilanziellen Abschreibungen und den ordentlichen Aufwendungen. Abschreibungen stellen den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar.

5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
48,1%	49,1%	48,6%	49,8%	53,1%	55,9%

Das Verhältnis von Eigenkapital und Vermögen (**Eigenkapitalquote I**) kann Hinweise auf die Bonität der Kommune geben.

$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
73,1%	74,7%	73,0%	72,2%	74,9%	77,6%

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden Sonderposten bei der **Eigenkapitalquote II** in die Betrachtung mit einbezogen.

$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
92,8%	92,1%	94,0%	85,8%	85,5%	90,3%

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (**Anlagenintensität**) lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

$\text{Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen} = \frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$					
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
79,5%	86,8%	62,3%	254,6%	85,3%	-22,5%

Der **Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen** gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

In den Jahren 2012 mit 2014 zeigte sich ein Aufwärtstrend. 2015 sank dieser Wert auf 62,3 %: Die Planwerte im Haushalt 2016 wiesen einen Eigenfinanzierungsanteil von nur 35,6 % auf, realisiert werden konnte ein rein rechnerischer Wert von 254,6 %. Im Jahr 2017 ergibt sich ein Wert von 85,3 %. Für 2018 ergibt sich ein rein rechnerischer Wert von -22,5 %.

Infrastrukturquote =		= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$			
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
23,8%	22,9%	21,4%	19,2%	19,1%	19,0%

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (**Infrastrukturquote**) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zu.

Tilgungsquote		= $\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten}} \times 100$			
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
909,4%	965,8%	1266,1%	2524,5%	326,1%	-125,3%

Die **Tilgungsquote** beschreibt die von der Kommune selbst erwirtschafteten Mittel, die durch Tilgungslasten gebunden sind. Die Tilgungen für Umschuldungen wurden in v.g. Werten nicht berücksichtigt.

5.3. Beurteilung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan 2018 wies einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.229.250 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 19,99 Mio Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 10,45 Mio Euro aus.

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt nunmehr mit einem Überschuss von 4.397.216,43 Euro. Das Minus im Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 3.219.630,56 Euro um 3.009.619,44 Euro niedriger als der Planansatz. Eine Entnahme von liquiden Mitteln erfolgte mit einem Betrag von rd. 11,20 Mio Euro. Neue Darlehen wurden in Höhe von 2,85 Mio Euro aufgenommen.

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung, wurden weitere wesentliche Gründe für dieses Ergebnis bereits erläutert. Maßgeblich zu diesem positiven Ergebnis hat auch die anhaltende gute allgemeine wirtschaftliche Lage beigetragen. Eine Haushaltssperre war in 2018 nicht erforderlich.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z.B. Erweiterung Kerschensteinerschule, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuer-spielplatz, Sanierung und Erweiterung Kindergarten Spatzennest; Kaufpreisraten für den Erwerb von Mietwohnungen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums) und eines Kindergartens in der Landsberger Str. 1, Erweiterung Feuerwehrhaus Germering sowie Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kinderbe-treuungseinrichtungen und für die Erweiterung des Hallenbades um ein Lehrschwimmbecken und einen Eltern-Kind-Bereich).

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben.

6. Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben nach Art. 6 bis 9 GO Bayern des eigenen und übertragenen Wirkungskrei-ses wurden ordnungsgemäß erfüllt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wichtige Sachverhalte von besonderer Bedeutung, welche nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

8. Chancen und Risiken

Das Haushaltsjahr 2018 war geprägt von den „Vorbelastungen“ aus den Vorjahren, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu Mehraufwendungen führten.

So musste nach dem außerordentlich guten Gewerbesteueraufkommen in 2016 zwei Jahre später eine massive Erhöhung der Kreisumlage sowie der Entfall von Schlüsselzuweisungen verkraftet werden. Ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sowie der Einsatz von angesparten liquiden Mitteln (Auflösung von Fest- und Tagesgeldern) waren die Konsequenzen.

Beide Planwerte - wie auch die Kreditaufnahme - konnten in der Ausführungsphase deutlich reduziert werden. Dies gelang 2018 trotz eines unter den Ansätzen liegenden Gewerbesteueraufkommens.

Weniger angespannt wirkt das Jahr 2018 mit Blick auf die Ergebnisrechnung und die Schlussbilanz. Hier konnte in 2016 eine Rückstellung von 12,26 Mio Euro gebildet und im Bilanzjahr aufgelöst werden. Somit ist im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis entstanden und die Eigenkapitalquote auf 55,9 % angestiegen.

Der Haushaltsausgleich konnte im Ergebnis hergestellt werden. Für die Folgejahre steht eine bilanzielle Eigenkapitalrücklage von über 43,4 Mio Euro zur Verfügung.

Dennoch macht gerade der Mittelabfluss bei den liquiden Mitteln im Hinblick auf das Investitionsprogramm der Folgejahre eine stets maßvolle und sparsame Inanspruchnahme von Ausgabemitteln unabdingbar. Die inzwischen durchgeführten Haushaltsplanungen 2019 zeigen, dass zur Finanzierung eine Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2022 voraussichtlich nur knapp vermieden werden kann. Das große Maßnahmenpensum zügig und im Kostenrahmen zu realisieren, stellt sich zunehmend als Herausforderung dar.

Um die städtische Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten, bleibt es vor diesem Hintergrund erforderlich, die eingeleitete Konsolidierung stetig fortzusetzen und neue Ausgaben bzw. wesentliche Ausgabenmehrungen äußerst kritisch zu betrachten.

Nur so kann es gelingen, auch zukünftig zeitnah auf äußere Faktoren - wie der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Zeiten des bevorstehenden Brexits und ersten Indikationen für eine Abschwächung der Konjunktur und damit verbundenen Fragezeichen hinter den Steigerungsraten der städtischen Steuereinnahmen und auch der Baupreise - reagieren zu können.

Germering, den 10.09.2019

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stv. Stadtkämmerer